

# Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1975/2016

**Abteilung:** Kindertagesstätten

**Bearbeiter/in:** Stöckel, Michael

**Haushaltswirksamkeit:**  nein  ja, bei

Produkt: 36110

Investitionskosten:  nein  ja

Betrag:

Drittmittel:  nein  ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt:  nein  ja

Betrag: RE 2015: 571.615,00 €

Kalkulation 2017: 643.000,00 €

Differenz: 71.385,00 €

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	14.09.2016	öffentlich	Beschlussfassung

**Betreff: Laufende Geldleistungen für Kindertagespflegepersonen;  
Anpassung der Höhe der lfd. Geldleistungen für Kindertagespflegepersonen**

## Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss folgenden

## Beschluss:

Die Höhe der laufenden Geldleistungen für Kindertagespflegepersonen wird ab dem 01.01.2017 wie folgt gestaffelt:

Für Kindertagespflegepersonen mit Grundqualifikation: **3,00 €** je Betreuungsstunde

Für Kindertagespflegepersonen mit Grund- und Aufbauqualifikation nach den Richtlinien des Deutschen Jugendinstituts (160 Unterrichtseinheiten): **4,50 €** je Betreuungsstunde

Sachkostenpauschale: **20,00 €** je Kind und Monat.

## Begründung:

Seit dem 01.08.2010 haben alle Kinder, die das 2. Lebensjahr vollendet haben bis zur Einschulung einen Rechtsanspruch auf einen kostenfreien Kindergartenplatz.

Ab dem 01.08.2013 haben alle Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz oder eine Betreuung in Kindertagespflege.

Der kontinuierliche Ausbau der Kindertagespflege ist zur Einhaltung der bestehenden Rechtsansprüche erforderlich.

Die Kindertagespflege wird als ergänzendes sowie alternatives Betreuungsangebot zur institutionellen Kindertagesbetreuung genutzt.

Der Ausbau der Kindertagespflege kann in dem Maße gelingen, wie Kindertagespflegepersonen mit diesem Beruf ihren Lebensunterhalt bestreiten können.

Entsprechend der Empfehlungen des Deutschen Jugendinstituts soll die Förderleistung an Kindertagespflegepersonen schrittweise erhöht werden.

Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden für den Haushalt 2017 angemeldet.

Die laufenden Geldleistungen für Kindertagespflegepersonen wurden letztmals zum 01.01.2014 wie folgt angehoben:

Für Kindertagespflegepersonen mit Grundqualifikation: **3,00 €** je Betreuungsstunde

Für Kindertagespflegepersonen mit Grund- und Aufbauqualifikation nach den Richtlinien des Deutschen Jugendinstituts (160 Unterrichtseinheiten): **4,00 €** je Betreuungsstunde

Sachkostenpauschale: **20,00 €** je Kind und Monat.

Vor Anpassung der laufenden Geldleistungen an Kindertagespflegepersonen wurden von der Abteilung Kindertagesstätten/ Kindertagespflege die laufenden Geldleistungen benachbarter Kommunen und Landkreise verglichen:

Kommune / Landkreis	Lfd. Geldleistungen <sup>1</sup>	Sachaufwand	Zusätzliche Leistungen
Stadt Ludwigshafen*	4,10 €	1,20 € (in den 4,10 € enthalten)	
Stadt Worms	5,18 €	enthalten	
Stadt Frankenthal*	3,80 €	enthalten	Übernachtungspauschale Randzeiten
Stadt Neustadt/ Wstr.	4,00 €	enthalten	Randzeiten, Fort- und Weiterbildungskosten
Stadt Landau*	4,00 €	enthalten	Randzeiten
Stadt Mainz	5,00 €	0,50 € (in den 5,00 € enthalten)	Elterngespräche, Vor- und Nachbereitung, Fort- und Weiterbildungskosten
Stadt Bad Kreuznach	4,00 €	enthalten	
Rhein-Pfalz-Kreis*	4,00 €	enthalten	
Kreis GER	4,10 €	enthalten	Fort- und Weiterbildungskosten, Bonus für Vertretungen
Kreis DÜW	5,00 €	2,25 € (in den 5,00 € enthalten)	Randzeiten Eingewöhnungspauschale
Kreis SÜW	4,00 €	enthalten	Randzeiten, Fort- und Weiterbildungskosten
Kreis Mainz-Bingen	5,30 €	1,88 € (in den 5,30 € enthalten)	Fort- und Weiterbildungskosten
Kreis Alzey-Worms	5,30 €	1,70 € (in den 5,30 € enthalten)	Elterngespräche, Vor- und Nachbereitung, Fort- und Weiterbildungskosten

\* Erhöhung der lfd. Geldleistungen geplant

<sup>1</sup> Mit einer Grund- und Aufbauqualifikation nach den Richtlinien des Deutschen Jugendinstituts (160 Unterrichtsstunden)